



toP - das Aktionsbündnis
für ein tolerantes und offenes Putzbrunn
informiert
über den Bau
eines Wohnhauses für Asylbewerber

Auf einen Blick:

- Die Baugenehmigung ist erteilt:
Nachdem das Landratsamt grünes Licht gegeben hat, steht dem Bau der Unterkunft für Asylbewerber in Putzbrunn nichts mehr im Wege.
- Geplanter Baubeginn ist im Herbst – die veranschlagte Bauzeit ist zweieinhalb Monate. Im November soll das Gebäude in der Parkstraße einzugsbereit sein.
- Gebaut wird ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wohnungen und Einzelzimmern und einer Grundfläche von rund 700qm für maximal 60 Asylbewerber.
- Betreut werden die Asylbewerber durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Kosten für Miete und Betreuung werden vom Staat getragen.

Im Einzelnen:

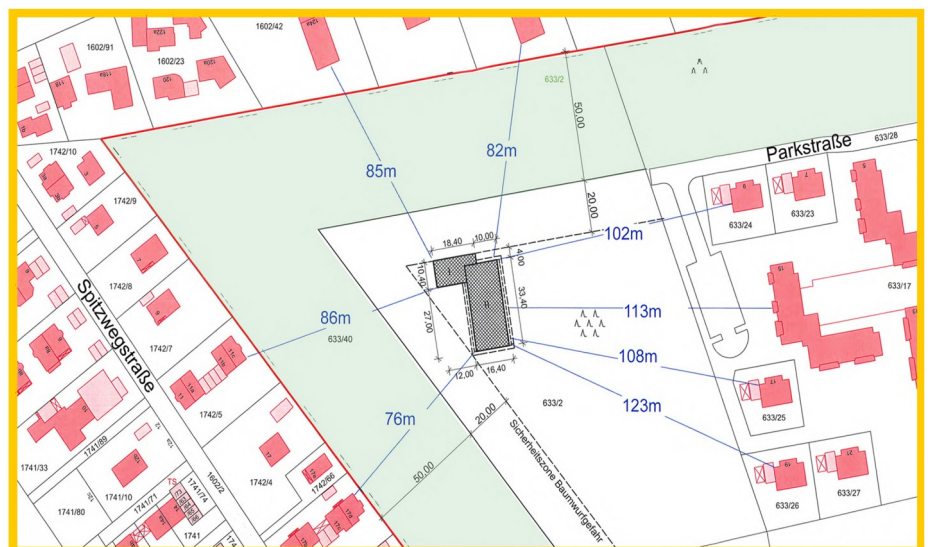
Was soll gebaut werden?

Gebaut wird ein einfaches, funktionelles, zweigeschossiges Wohnhaus mit Wohnungen und Einzelzimmern für maximal 60 Asylbewerber. Die Wohnungen werden Familienzimmer mit Nasszellen und Kochecke erhalten. Im Erdgeschoss entstehen zwei Behinderten gerecht ausgebaute Einzelzimmer. Weitere Gemeinschaftsräume (z.B. als Spiel-, Hausaufgaben- oder Schulungsraum), sind geplant. Im einstöckigen Anbau sind zusätzlich gemeinschaftlich nutzbare Küchen-, Wasch-, und Trockenräume, je ein Büroraum für Beratung und Verwaltung sowie ein Arzt- und Behandlungszimmer vorgesehen. Das Gebäude wird auf einer Grundfläche von 698 qm in Fertigbauweise errichtet.

Es entsteht keine Sammelunterkunft, sondern ein Wohnhaus, das auch für Nachnutzungen geeignet ist.

Wo wird das Gebäude errichtet?

Das Gebäude soll in der Waldkolonie auf einem Grundstück an der Parkstraße errichtet werden. Dies ist das einzige bebaubare Grundstück, das der Landkreis München besitzt. Der Zugang und die Einfahrt auf das Grundstück werden über die Parkstraße erfolgen.



Lageplan Quelle: Landratsamt München

Sind Außenanlagen vorgesehen?

Für Mitarbeiter und Betreuer werden vier Parkplätze eingerichtet. Da Asylbewerber keine Autos besitzen, wird die Parkstraße so gut wie keinen zusätzlichen Verkehr haben. Für Kinder ist ein Spielplatz vorgesehen.

Wer ist Eigentümer/Bauherr?

Eigentümer des Grundstücks und Bauherr ist der Landkreis München.

Wann ist der Baubeginn und wie lange ist die Bauzeit?

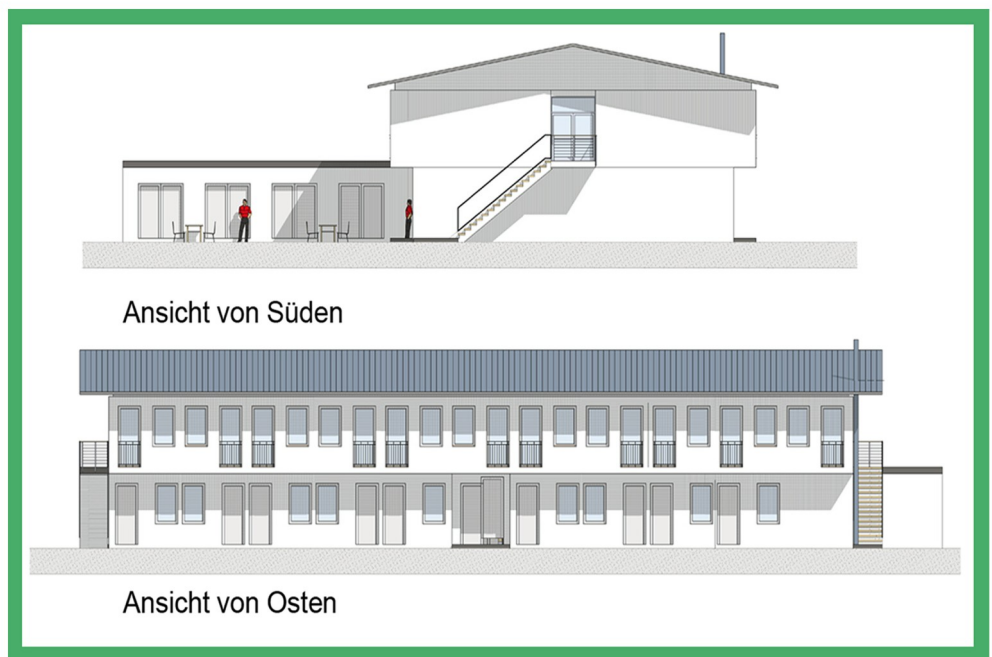
Die Baugenehmigung wurde im Juli erteilt. Die Bauarbeiten beginnen im Frühherbst und dauern voraussichtlich zwei Monate, so dass noch im November mit dem Bezug des Wohnhauses gerechnet werden kann.

Wer kommt für die Kosten des Baus und die Unterbringung der Asylbewerber auf?

Der Landkreis München finanziert Bau und Folgekosten. Unterbringung und die Miete bezahlt der Staat. Auf die Gemeinde kommen keinerlei Kosten zu.

Wie ist die Betreuung und deren Finanzierung geregelt?

Die Wohnanlage und deren Bewohner werden von einem hauptamtlichen Mitarbeiter betreut, der den Menschen die Zimmer zuteilt, die Erstversorgung gewährleistet und Ansprechpartner ist. Zusätzlich ist Personal für die sozialpädagogische Betreuung vorgesehen. Diese Kosten trägt der Staat. Daneben wird die Betreuung von einer Reihe ehrenamtlich tätiger Bürger, z.B. dem Helferkreis Ottobrunn/Putzbrunn, unterstützt.



Gebäudeplan Quelle: Landratsamt München

Werden Ausgleichsflächen geschaffen und erfolgt eine Wiederaufforstung?

Die erforderlichen Ausgleichsflächen für den geplanten Bau werden mit dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten abgestimmt und auf einem kreiseigenen Grundstück bereitgestellt. Mit demselben Amt wird die Wiederaufforstung des „50m-Streifens“ auf dem Grundstück durchgeführt – sobald der Bau steht (ab Herbst 2013).

Was ist auf dem Grundstück noch geplant?

Dem Wunsch vieler Putzbrunner Bürger entsprechend, wurde vom Gemeinderat Ende April die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um zu entscheiden, was auf dem Grundstück sonst noch entstehen soll. Das Verfahren, bei dem Bürger, Nachbarn, Interessenverbände und Behörden einbezogen werden, dauert rund zwei Jahre. Dabei wird die zwischen Landratsamt und Gemeinde geschlossene Vereinbarung übernommen, nach der in der Asylbewerberunterkunft maximal 60 Personen untergebracht werden dürfen.